

Bekanntmachung

Die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) hat im Landkreis Aschaffenburg im Verlauf der letzten Woche den Wert von 100 überschritten. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt aktuell 127,4 (Robert-Koch-Institut, Stand 23.04.2021, 03:09 Uhr).

Für die kommende Woche von Montag, 26.04.2021 bis Sonntag, 02.05.2021 wird für den Landkreis Aschaffenburg daher die Inzidenzeinstufung im Sinne von § 18 Abs. 1 Satz 4 bis 5 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) festgelegt auf:

7-Tage-Inzidenz über 100

Es wird darauf hingewiesen, dass somit im Landkreis Aschaffenburg in der Woche von Montag, 26.04.2021 bis Sonntag, 02.05.2021 Folgendes gilt:

- gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV findet im Landkreis Aschaffenburg Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie die Mittagsbetreuung an Schulen
 - in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und
 - an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt.
- gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV sind im Landkreis Aschaffenburg Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder geschlossen; Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen;

Die übrigen Bestimmungen der 12. BayIfSMV und der Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Aschaffenburg bleiben unberührt.

Aschaffenburg, den 23.04.2021
Landratsamt Aschaffenburg

Waltraud Junker
Leitende Verwaltungsdirektorin